

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juni 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	25	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Beckmeyer, Uwe (SPD)	29, 30, 31, 32	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	13	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3	Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	7, 8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4, 5	Rix, Sönke (SPD)	26, 34, 43
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Röspel, René (SPD)	44
Höger, Inge (DIE LINKE.)	10	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	45
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	14	Schäffler, Frank (FDP)	16, 17
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	6	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	28
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11	Spatz, Joachim (FDP)	35, 36, 37
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	33	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Kramme, Anette (SPD)	23	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	39
Lay, Caren (DIE LINKE.)	19, 24	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 18
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27		
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	12, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beurteilung der Schließung der Grenze zwischen Kirgistan und Usbekistan und Maßnahmen zur Krisenbewältigung	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Erlaubnis des Bundesministeriums der Justiz für die Generalbundesanwaltschaft zur Verfolgung der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	6
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einsatz von Kindersoldaten durch die somalische Übergangsregierung sowie im Rahmen der Mission EUTM	2	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Vorlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zur Ratifizierung beim Deutschen Bundestag	7
Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen somalischem und ungandischem Militär	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Verpflichtungen in Bezug auf den Icesave- Streit für Island aus dem Aquis communautaire der EU und Bedeutung für die Beitrittsverhandlungen	3	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzielle Hilfen für Länder außerhalb des Euroraums aus der für die EU-Finanzmarktstabilisierung gegründeten Euro-Zweckgesellschaft	8
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Schließung des italienischen Konsulats in Mannheim und Einrichtung eines konsularischen Schalters	4	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der offenen Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland seit dem 31. Dezember 2007	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben gemäß § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes durch die Behörden der Zollverwaltung	9
Philip Winkler, Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Der evangelischen und katholischen Kirche gewährte Staatsleistungen in den letzten zehn Jahren	5	Schäffler, Frank (FDP) Steuerabführungen von dem Kreditwesen- und/oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegenden Unternehmen	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Philip Winkler, Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergütung des Einzugs der Kirchensteuer	11
Höger, Inge (DIE LINKE.) Beantragte Auslieferung des in Polen gefassten mutmaßlichen Mossad-Agenten wegen Beteiligung am Mord des palästinensischen Politikers Mahmud al-Mabhuh	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Lay, Caren (DIE LINKE.) Umsetzung des Bürokratieabbaus hinsichtlich der Berichtspflichten von Unternehmen	12

Seite	Seite
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Kontrolle von in Somalia tätigen deutschen Sicherheits- und Militärunternehmen 13	Rix, Sönke (SPD) Zukunft des Marinestandortes Eckernförde 16
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mindereinnahmen der vier großen deutschen Stromerzeuger beim Verkauf von Strom aus nichtnuklearen Stromerzeugungsanlagen bei Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke 13 Technische und ökonomische Konsequenzen der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken für Kapazitätsauslastung und -erweiterung bestehender bzw. in Bau befindlicher Kraftwerke 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis und Konsequenzen des EU-Notifizierungsverfahrens der Novelle der Trinkwasserverordnung 17 Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Erfahrungen und Änderungsbedarf beim „Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus“ für Menschen mit Behinderungen 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Kramme, Anette (SPD) Gesetzliche Regelung zur Wiederherstellung des durch die Rechtsprechung außer Kraft gesetzten Grundsatzes der Tarifeinheit 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Beckmeyer, Uwe (SPD) Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen 18 Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen; Verteilung vier- und mehrspuriger Bundesstraßen auf einzelne Bundesländer 18 Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Weitere Verlagerung von Straßengütertransporten auf Binnenwasserstraßen 20 Rix, Sönke (SPD) Zukunft des Tonnenhofes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Kappeln/Schlei . 20 Spatz, Joachim (FDP) Lärmsituation und Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn 3 im Bereich der Aschaffener Stadtteile Strietwald und Damm 21 Konkrete Maßnahmen und geschätzte Gesamtkosten der Verbesserung des Lärmschutzes an der Autobahn 3 im Bereich der Aschaffener Stadtteile Strietwald und Damm sowie Verfahrensstand hinsichtlich des Antrags der Autobahndirektion Nordbayern zur Vervoll-
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lay, Caren (DIE LINKE.) Verkürzung der Bearbeitungszeit bei Behörden zu Verbraucheranfragen 15	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Klärung etwaiger Unstimmigkeiten zwischen BMVg und Bundeskanzleramt (BK) über die Beauftragung eines Gutachtens zur Bewertung eines Antrags auf Gegenüberstellung im Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss durch das BK 15	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
ständigung der Lärmschutzanlagen an der Autobahn 3 zwischen den Anschlussstellen Aschaffenburg Ost und Aschaffenburg West	21	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Standardisierung der Ammoniakemissionsmessung in der EU als Voraussetzung für Reduzierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft; Ursachen fehlender Standardisierung bei der Messung von Schadgasen in der Landwirtschaft	23
Beschwerden von Fluggästen im Zusammenhang mit den Einschränkungen im Flugverkehr infolge der Vulkanaschewolke	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rix, Sönke (SPD)	
Einreichung eines Antrags auf Nachnotifizierung der EU-Beihilfen für Kostensteigerungen beim Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden	22	Gründe für die Umwidmung der medizinischen Fakultät an der Universität Lübeck zu einer Forschungseinrichtung mit Ausbildungszweig; Rettung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Flensburg	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Röspel, René (SPD)	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung für Hotels zugunsten einer steuerlichen Förderung von Forschungsinvestitionen für Unternehmen	25
Bindung der Solarstromvergütungen an Modullieferanten aus Ländern mit vergleichbaren Vergütungsansprüchen	23	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	
		Berechnungsgrundlage für die Erhöhung der BAföG-Geförderten um 50 000 bis 60 000 durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz laut Bundesministerin Dr. Annette Schavan	26

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordnete
Viola
von Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Schließung der Grenze zwischen Kirgistan und Usbekistan am 14. Juni 2010, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ihren Einfluss auf Usbekistan geltend zu machen, um zeitnah eine vorübergehende Öffnung der Grenze für die Flüchtlinge aus Kirgistan zu erreichen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Kirgisch-usbekische Grenzübergänge sind seit Ausbruch der gewaltsamen Auseinandersetzungen im Süden Kirgisistans sowohl von kirgisischer als auch von usbekischer Seite zeitweilig geschlossen worden. Derzeit ist die Grenze für Hilfsgüter sowie grundsätzlich auch für Flüchtlinge geöffnet. Usbekistan hat ca. 80 000 Flüchtlingen Aufnahme gewährt und humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind erste Flüchtlinge nach Kirgisistan zurückgekehrt.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat am 17. Juni 2010 seinem usbekischen Amtskollegen telefonisch für die konstruktive Reaktion auf die Krise gedankt und die Notwendigkeit der Durchlässigkeit der usbekischen-kirgisischen Grenze für humanitäre Hilfslieferungen und Flüchtlinge betont.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordnete
Viola
von Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU, um die Hohe Vertreterin Baroness Catherine Ashton als Vermittlerin in das Konfliktgebiet zu entsenden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Baroness Catherine Ashton zur Hauptverantwortlichen bei der Koordination der internationalen politischen Gespräche zu machen? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Der Außenministerrat der Europäischen Union hat die Hohe Vertreterin der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Ashton, am 14. Juni 2010 in seinen Schlussfolgerungen zur Krise in Kirgisistan beauftragt, engen Kontakt mit den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen maßgeblichen Partnern wie Russland, China und den USA zu halten.

Im Auftrag der Hohen Vertreterin ist der EU-Sonderbeauftragte für Zentralasien, Botschafter Pierre Morel, vom 15. bis 17. Juni 2010 nach Bischkek gereist und hat dort Gespräche mit der Übergangsre-

gierung sowie anderen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geführt. Die EU stimmt sich hierbei eng mit anderen maßgeblichen Partnern ab. Die Gesamtkoordinierung erfolgt im Rahmen der dafür vorgesehenen Gremien der VN und der OSZE. Die drei Sondergesandten der EU, der VN und der OSZE haben am 17. Juni 2010 in Bischkek eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Viola
von Cramon-
Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie engagiert sich die Bundesregierung, um die kirgisische Übergangsregierung bei der Vorbereitung des Referendums und der geplanten Parlamentswahlen am 10. Oktober 2010 zu unterstützen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU den Prozess der Verfassungsreform, über die im Referendum abgestimmt werden soll, beratend unterstützt. Sie wird zum Referendum und zu den Parlamentswahlen im Rahmen der ODIHR-Mission Wahlbeobachter entsenden. Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, von der kirgisischen Regierung bei den Vereinten Nationen (UNDP) erbetene Unterstützungsmaßnahmen des Wahlprozesses zur Durchführung transparenter, friedlicher Parlamentswahlen mit rund 200 000 Euro finanziell zu fördern.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Einsatz von Kindersoldaten durch die somalische Übergangsregierung vor, und wie will die Bundesregierung bzw. das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU sicherstellen, dass sich unter den im Rahmen der EUTM unter deutscher Beteiligung in Uganda auszubildenden somalischen Rekruten, die anschließend von den USA über die Beraterfirma PriceWaterhouseCoopers ihren Sold beziehen, keine Kindersoldaten befinden angesichts der Tatsache, dass die wenigen Menschen aus Somalia über eine (glaubwürdige) Geburtsurkunde verfügen? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. Juni 2010**

Die Bundesregierung verurteilt den Einsatz von Kindersoldaten. Auch die international anerkannte Übergangsregierung Somalias lehnt den Einsatz von Kindersoldaten ab und engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Jüngste Berichte über den angeblichen Einsatz von Kindersoldaten in Somalia hat der Präsident zum Anlass genommen, diese ablehnende Haltung öffentlich zu bekräftigen. Die

Regierung hat auch die Unterzeichnung der Konvention über die Rechte von Kindern in Aussicht gestellt.

Die Auswahl der Rekruten für die offiziellen Streitkräfte Somalias, die durch die EU-Trainingsmission für Somalia (EUTM) ausgebildet werden, findet in der Verantwortung der Übergangsregierung mit Unterstützung durch die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und der Vereinigten Staaten von Amerika statt.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich unter den im Rahmen der EUTM auszubildenden somalischen Rekruten Kindersoldaten befinden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden eine Reihe von Bewerbern abgelehnt, bei denen der Verdacht bestand, den Anforderungen an das Mindestalter nicht zu entsprechen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Welche Informationen liegen der Bundesregierung aus welchen Quellen über Ursache und Verlauf gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen somalischen Rekruten und deren ugandischen Ausbildern, bei denen es auch zu Warnschüssen gekommen sein soll, vor, und handelte es sich hierbei nach Informationen der EUTM um Rekruten, welche gemeinsam durch ugandische Streitkräfte EUTM ausgebildet wurden? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 29. Juni 2010**

Die Gremien der Europäischen Union werden von der EU-Mission periodisch über den Fortgang der Mission und besondere Vorkommnisse unterrichtet. Desgleichen erfolgt eine periodische Unterrichtung der Bundesregierung durch das deutsche Kontingent. Demnach ist es am 10. und 12. Juni 2010 im ugandischen Teil des Ausbildungslagers Bihanga zu Auseinandersetzungen zwischen somalischen Rekruten und ugandischen Ausbildern gekommen, bei denen es mehrere Verletzte auf beiden Seiten gab.

Die somalischen Rekruten gaben die Härte der ugandischen Grundausbildung als Grund für die Auseinandersetzungen an. Dieser Ausbildungsteil wurde ausschließlich von Uganda verantwortet und ist nicht Teil der EUTM Somalia. Ausbilder der EUTM waren deshalb auch nicht anwesend. Gleichwohl hat der Leiter der EUTM das Gespräch mit der ugandischen Seite gesucht und eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen gefordert. Dies wurde ihm zugesagt.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.) | Welche Verpflichtungen in Bezug auf den Ice-save-Streit ergeben sich für Island nach Meinung der Bundesregierung aus dem Acquis communautaire der EU, und welche Bedeutung sollte diesen Verpflichtungen gegebenenfalls in die Beitrittsverhandlungen mit Island zukommen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 beschlossen, dass EU-Beitrittsverhandlungen mit Island aufgenommen werden sollten. Die Bundesregierung hatte sich für dieses Ziel in den vergangenen Wochen aktiv eingesetzt und im Vorfeld zahlreiche Gespräche mit den Partnern in der Europäischen Union und mit Island geführt.

Der Europäische Rat wies in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Juni 2010 darauf hin, dass das Ziel der Verhandlungen darin besteht, dass Island den Besitzstand der EU vollständig übernimmt. Island muss dessen uneingeschränkte Anwendung und Durchsetzung gewährleisten. Hierzu gehören auch die von Island als Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) übernommenen wesentlichen Teile des Acquis communautaire im Bereich des Binnenmarktes. So hat Island bereits im Dezember 1994 die Einlagensicherungsrichtlinie der Gemeinschaft übernommen.

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass die in der Stellungnahme der EU-Kommission aufgezeigten Schwachstellen, unter anderem im Bereich der Finanzdienstleistungen, zu behandeln sein werden. Er begrüßte, dass Island zugesagt hat, auf diese Fragen einzugehen. Der Europäische Rat brachte seine Zuversicht zum Ausdruck, dass Island sich weiterhin tatkräftig um die Regelung aller offenen Fragen bemühen wird.

Die isländische Regierung hat versichert, zu ihren Verpflichtungen aus der EWR-Mitgliedschaft zu stehen. Sie strebt in der Icesave-Frage weiterhin eine einvernehmliche und verbindliche Regelung mit Großbritannien und den Niederlanden an.

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass sie die Icesave-Frage als eine bilaterale Angelegenheit zwischen den betroffenen Staaten betrachtet. Es ist die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung, dass bilaterale Fragen den EU-Beitrittsprozess nicht behindern dürfen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Dr. Birgit Reinemund
(FDP) | Trifft es zu, dass, wie der „Mannheimer Morgen“ am 4. Juni 2010 berichtet, die Bundesregierung die Einrichtung eines konsularischen Schalters in Mannheim als Kompromiss der italienischen Regierung zur Schließung des italienischen Konsulates ablehnt, und aus welchen Gründen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll im Zuge einer Restrukturierung der italienischen Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern auch die Konsularagentur der italienischen Republik in Mannheim geschlossen werden.

Bislang ist die italienische Seite noch nicht an das Auswärtige Amt mit der Frage herangetreten, wie in Mannheim gleichwohl eine konsularische Präsenz zur Betreuung der italienischen Gemeinde vor Ort aufrechterhalten werden kann.

8. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Wer ist verantwortlich für die Einrichtung eines konsularischen Schalters?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 25. Juni 2010**

Bei einem „konsularischen Schalter“ würde es sich nach dem Verständnis der Bundesregierung um ein Büro handeln, das zu einer an einem anderen Ort befindlichen berufskonsularischen Vertretung gehört. Die Initiative zur Einrichtung eines solchen Büros muss von Italien ausgehen. Vor der Eröffnung eines entsprechenden Konsularbüros müsste die italienische Republik gemäß Artikel 4 Absatz 5 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen die ausdrückliche und vorherige Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland einholen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Staatsleistungen haben jeweils die katholische und evangelische Kirche erhalten, aufgeschlüsselt für die letzten zehn Jahre?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 29. Juni 2010**

Aus dem Haushalt des Bundes werden keine Staatsleistungen mehr aufgrund alter Rechtstitel geleistet. Die letzten Staatsleistungen, die aus dem Bundeshaushalt gezahlt wurden (aus Rechtstiteln in der Nachfolge des Landes Preußen), wurden Mitte der 90er-Jahre im Einvernehmen mit der katholischen und der evangelischen Kirche eingestellt. Träger der verbliebenen Staatsleistungen sind die Länder. Diese haben die Staatsleistungen in Konkordaten und Staatskirchenverträgen neu gefasst und pauschaliert. Der Umfang der Staatsleistungen der Länder für den angefragten Zeitraum ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung bezüglich der Auslieferung des nach Medienangaben am 4. Juni 2010 in Warschau gefassten mutmaßlichen Mossad-Agenten, der unter Zuhilfenahme deutscher Dokumente in Dubai an der Ermordung des palästinensischen Politikers Mahmud al-Mabhuh beteiligt gewesen sein soll, gegenüber den Behörden der Republik Polen ergriffen, und falls ja, wann wird mit der Auslieferung gerechnet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 30. Juni 2010**

Aufgrund einer Fahndungsausschreibung des Generalbundesanwalts ist in Polen eine Person festgenommen worden, die mutmaßlich an der Beschaffung von deutschen Reisedokumenten beteiligt war, die nach Angaben der Behörden von Dubai von einem der Tatverdächtigen des Attentats gegen den Hamas-Funktionär M. in Dubai am 19. Januar 2010 genutzt worden sein sollen. Der Generalbundesanwalt hat nach deren Festnahme die polnischen Behörden auf Grundlage eines Europäischen Haftbefehls um Überstellung ersucht. Die Entscheidung über die Überstellung der festgenommenen Person obliegt den zuständigen polnischen Justizbehörden. Hierbei kommen die Regelungen des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (RB EuHB) zur Anwendung. Gemäß Artikel 17 RB EuHB soll die endgültige Entscheidung über die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls innerhalb von 60 Tagen nach der Festnahme der gesuchten Person gefallen sein. In Einzelfällen kann diese Frist um bis zu 30 Tage verlängert werden. Sobald die endgültige Entscheidung ergangen ist, soll der Verfolgte innerhalb von zehn Tagen überstellt werden.

11. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesministerium der Justiz der Generalbundesanwaltschaft die Ermächtigung zur Verfolgung der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) oder einzelner ihrer mutmaßlichen Mitglieder als ausländische terroristische Vereinigung (§ 129b des Strafgesetzbuchs – StGB) erteilt, und wenn ja, wann, mit welcher von der bisherigen in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/999 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/753 genannten Verweigerung der Genehmigung abweichenden Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 29. Juni 2010**

Das Bundesministerium der Justiz hat am 20. April 2010 die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Mitgliedern oder Unterstützern der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE), die sich im Inland aufhalten oder im Inland tätig werden, gemäß § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB erteilt. Die Ermächtigung wurde mit einer Begründung nicht versehen, eine solche ist von Gesetzes wegen auch nicht geboten. Die Bundesregierung bedauert, zu weiteren Auskünften nicht in der Lage zu sein. Sie kann zu laufenden Ermittlungsverfahren aus grundsätzlichen Erwägungen keine Stellung nehmen. Eine Stellungnahme könnte weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Darüber hinaus steht einer öffentlichen Erörterung von nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren die in Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte und sich zugleich aus dem Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 3 des Grundgesetzes ergebende Unschuldsvermutung entgegen. Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft hatten zunächst im Wesentlichen Vorwürfe zum Gegenstand, für deren Verfolgung es einer Ermächtigung durch das Bundesministerium der Justiz nicht bedarf. Daher wurde von der Erteilung einer Ermächtigung abgesehen. Inzwischen sind Sachverhalte in den Vordergrund getreten, die nur mit der erteilten Ermächtigung ermittelt werden dürfen.

12. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption; UNCAC) zur Ratifizierung vorlegen, und für welche entsprechenden Gesetzesänderungen (u. a. § 108e StGB) wird sie Entwürfe einbringen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 30. Juni 2010**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption so schnell wie möglich ratifizieren kann. Sie hat dem Deutschen Bundestag in der 16. Legislaturperiode den Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/6558) vorgelegt, der unter anderem dazu diente, die Vorgaben des Übereinkommens umzusetzen. Der Deutsche Bundestag hat diesen Gesetzentwurf allerdings nicht beschlossen. Neben den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen ist auch eine Erweiterung des Straftatbestandes gegen „Abgeordnetenbestechung“ erforderlich. Hierzu sollte aus der Mitte des Deutschen Bundestages ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Den Entwurf für ein Vertragsgesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen werden, wird die Bundesregierung unverzüglich

lich vorlegen, sobald Einvernehmen über ein Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) Wie verhält es sich, zusätzlich zu den 60 Mrd. Euro im Rahmen des Gemeinschaftsinstruments der Euro-Zweckgesellschaft, mit den finanziellen Hilfen für Länder, die nicht dem Euroraum angehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Juni 2010

Mittels der EU-Zahlungsbilanzbeihilfen wurden im Zuge der Finanzkrise Kredite in Höhe von 14,6 Mrd. Euro an Ungarn, Lettland und Rumänien zugesagt, jeweils in Verbindung mit IWF-Programmen. Der Plafonds für diese Zahlungsbilanzhilfen wurde im Mai 2009 auf 50 Mrd. Euro erhöht. Daran ändert sich durch das neue Gemeinschaftsinstrument auf Basis des Artikels 122 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AUEV) nichts (VO 407/2010, Erwägungsgrund Nr. 9). Bei beiden Instrumenten werden Kredite im Bedarfsfall durch Begebung von Anleihen der Europäischen Union finanziert. Garantiert werden diese Anleihen durch den EU-Haushalt.

Die Euro-Zweckgesellschaft hingegen ist ein zwischenstaatliches Instrument, welches Kredite in Höhe von max. 440 Mrd. Euro vergeben kann. Diese Mittel können erst dann zur Unterstützung von Euro-Staaten in Zahlungsschwierigkeiten in Anspruch genommen werden, wenn die 60 Mrd. Euro aus dem Gemeinschaftsinstrument nicht ausreichen.

14. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hat sich der Stand der Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland seit dem 31. Dezember 2007 entwickelt (www.bundesfinanzministerium.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. Juni 2010

Die Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland beliefen sich per 31. Dezember 2007 auf 23,7 Mrd. Euro, darunter 15,8 Mrd. Euro aus Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit und 7,9 Mrd. Euro aus Handelsforderungen.

Am 31. Dezember 2009 beliefen sie sich auf 21,6 Mrd. Euro. Darunter 14,6 Mrd. Euro aus Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit und 7 Mrd. Euro aus Handelsforderungen.

15. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entspricht es den Tatsachen, dass die Zollverwaltung ihren Pflichten zur Prüfung von § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes nicht nachkommt, indem sie nicht alle im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bestehenden Mindestlöhne (Bauhauptgewerbe, Elektrohandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, Bergbauspezialarbeiten, Wäschereidienstleistungen, Abfallwirtschaft, Gebäudereinigung, Dachdecker-Handwerk und der Pflegebranche) prüft, und wie die Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage „Kontrolle von Mindestlöhnen“ vermuten lässt (Bundestagsdrucksache 17/2282), nur die Bau- und Gebäudereinigerbranche geprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 1. Juli 2010**

Die Behörden der Zollverwaltung prüfen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) Arbeitgeber aller Branchen. Bei Arbeitgebern, die auch dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen, erfolgt zusätzlich die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Die statistischen Auswertungen der Zollverwaltung differenzieren nicht in jeder Detailtiefe. Der generalisierend verwandte Begriff „Bauwirtschaft“ umfasst sowohl das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe. Es ist daher festzuhalten, dass auch im Jahr 2009 umfänglich das Elektro-, Dachdecker-, Maler- und Lackiererhandwerk geprüft wurde.

Hinsichtlich der im Jahr 2009 neu in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Aufnahme einer Branche in dieses Gesetz allein genügt noch nicht, um verbindliche Mindestarbeitsbedingungen festzulegen, die dann von der Zollverwaltung geprüft werden können. Vielmehr ist auch ein allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohnvertrag bzw. eine vergleichbare Rechtsverordnung erforderlich. Im Jahr 2009 waren diese Voraussetzungen in den neu aufgenommenen Branchen nicht oder erst gegen Ende des Jahres gegeben, so dass im Jahr 2009 Kontrollen nicht mehr möglich waren.

16. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche (direkten/indirekten) Steuern sind von Unternehmen, die dem Gesetz über das Kreditwesen und/oder dem Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen un-

terliegen, oder auf Produkte dieser Unternehmen zu entrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 25. Juni 2010**

Die Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft unterliegen im Grundsatz der Besteuerung nach den allgemeinen Steuergesetzen. Für bestimmte Unternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (z. B. Abwicklung staatlicher Förderprogramme), sind jedoch Steuerbefreiungen von den direkten Steuern vorgesehen. Für Unternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) (z. B. kleine VVaG – Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – im Sinne des § 53 VAG oder bestimmte Altersvorsorgeeinrichtungen) existieren zum Teil ebenfalls Steuerbefreiungen von den direkten Steuern.

Im Wesentlichen sind als direkte Steuern Körperschaftsteuer nach dem Körperschaftsteuergesetz und Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichten. Als wesentliche indirekte Steuern sind Umsatzsteuer nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und für den Grundbesitz Grundsteuer zu zahlen. Darüber hinaus fallen für abgeschlossene Versicherungen Versicherungsteuer und für die im Eigentum der Unternehmen befindlichen Kraftfahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer an.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Auf welches Volumen über die letzten fünf Jahre belaufen sich diese Steuerabführungen dieser Unternehmen jeweils, und wie hoch sind ungefähr die vereinnahmten Lohnsteuern für Mitarbeiter dieser Unternehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 25. Juni 2010**

Nach den Ergebnissen der amtlichen Gewerbesteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes betrug der Gewerbesteuermessbetrag im Veranlagungsjahr 2004 für Unternehmen des Kredit- und Versicherungswesens 941,65 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 12,8 Prozent an der Gesamtsumme des festgesetzten Steuermessbetrags. Über die Höhe der von den Betriebsstättengemeinden festgesetzten Gewerbesteuer für die Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft liegen keine Angaben vor. Aktuellere amtliche Daten sind zurzeit nicht verfügbar.

Die amtliche Körperschaftsteuerstatistik 2004 des Statistischen Bundesamtes weist für Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 8,375 Mrd. Euro nach. Die für diese Unternehmen festgesetzte Körperschaftsteuer betrug im Veranlagungsjahr 2004 3,583 Mrd. Euro. Bezogen auf alle Körperschaftsteuerpflichtige betrug der Anteil der Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft am Gesamtvolumen des Gesamtbetrags der Einkünfte 20,3 Prozent und an der festgesetzten

Körperschaftsteuer 16,5 Prozent. Aktuellere amtliche Daten liegen nicht vor.

Das Volumen der jährlichen Umsatzsteuervorauszahlungen der Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie der jeweilige Anteil am Gesamtvolumen der jährlichen Umsatzsteuervorauszahlungen im Zeitraum 2004 bis 2008 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Höhe der jährlichen Umsatzsteuervorauszahlungen der Kredit- und Versicherungswirtschaft in Mio. €	Anteil am Gesamtvolumen der Umsatzsteuervorauszahlungen in %
2004	1.566,5	1,5
2005	1.571,0	1,4
2006	2.164,6	1,9
2007	2.582,6	2,0
2008	3.514,9	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, amtliche Umsatzsteuerstatistiken 2004 bis 2008

Andere branchenbezogene amtliche Steuerstatistiken, insbesondere eine Aufteilung der gezahlten Lohnsteuer nach Wirtschaftszweigen, liegen nicht vor.

Die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Höhe der Arbeitnehmerentgelte in der Kredit- und Versicherungswirtschaft im Zeitraum 2004 bis 2008 sowie deren Anteil an der Gesamtzahl bzw. am Gesamtvolumen der Arbeitnehmerentgelte sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen		Arbeitnehmerentgelte	
	Zahl der Erwerbstätigen in der Kredit- und Versicherungswirtschaft	Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen	Arbeitnehmerentgelte in der Kredit- und Versicherungswirtschaft	Anteil am Gesamtvolumen der Arbeitnehmerentgelte
	in Tsd.	in %	in Mrd. €	in %
2004	1.253	3,22	55,83	4,91
2005	1.241	3,20	54,82	4,85
2006	1.232	3,15	54,31	4,73
2007	1.199	3,02	54,98	4,66
2008	1.179	2,93	55,11	4,50

Quelle: Statistisches Bundesamt, Tabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

18. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie und in welchem Umfang lässt sich der Bund die Einziehung der Kirchensteuer vergüten, und sind die Gebühren dafür kostendeckend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 28. Juni 2010**

Der Bund zieht keine Kirchensteuer ein. Die Kirchensteuer ist keine staatliche Steuer, für die der Bund die Gesetzgebungs- oder Verwaltungshoheit hätte. Oberste Rechtsquelle für das Kirchensteuerrecht bildet Artikel 140 des Grundgesetzes i. V. m. dem nach dieser Vorschrift fortgeltenden Artikel 137 Absatz 6 und 8 der Weimarer Reichsverfassung. Damit wird durch unsere Verfassung allen Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden, eine Steuerhoheit zugewiesen, die sie berechtigt, aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Abgaben von ihren Mitgliedern zu erheben.

Es gibt in jedem Bundesland ein Kirchensteuergesetz, das einen Rahmen für die Erhebung dieser Steuer im jeweiligen Bundesland bildet. Als eine kirchliche, d. h. eine der Kirche und nicht dem Staat zustehende, grundsätzlich auch von kirchlichen Stellen zu erhebende Abgabe, unterliegt die Kirchensteuer der kirchlichen Verwaltung. Die Kirchensteuergesetze aller Bundesländer eröffnen den Kirchen jedoch die Möglichkeit, die Verwaltung der Kirchensteuern auf die Landesfinanzbehörden (Finanzämter) zu übertragen. Von dieser Möglichkeit wird bei der Verwaltung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer regelmäßig Gebrauch gemacht. Entsprechende Verträge zwischen den Religionsgemeinschaften und den Ländern, die dem Bund nicht vorliegen, wurden in der Vergangenheit abgeschlossen. Für die Kosten der Verwaltung der Kirchensteuer durch Finanzämter entrichten die Religionsgemeinschaften eine Entschädigung an die Bundesländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.) | Was plant die Bundesregierung konkret unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ hinsichtlich Berichtspflichten von Unternehmen, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass reduzierte Berichtspflichten von Unternehmen nicht zu Lasten der Umsetzung von Verbraucherinformationsrechten gehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. Juni 2010**

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind wichtige eigenständige Politikziele der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird weitere Entlastungsmaßnahmen initiieren und umsetzen, um die durch Informations- und Berichtspflichten verursachten Bürokratiekosten der Wirtschaft zu senken. Dabei können sich Konflikte mit

anderen Politikzielen ergeben. Die Entscheidung über das erforderliche und angemessene Maß an Verbraucherinformationsrechten bedarf im Einzelfall einer Abwägung zwischen verschiedenen Politikzielen. Dies kann auch bedeuten, dass Verbraucherinformationsrechte überproportional aufrechterhalten werden.

20. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche deutschen Unternehmen, insbesondere Sicherheits- und Militärunternehmen, in Somalia geschäftlich aktiv sind, und wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich, und übt die Bundesregierung irgendeine Art von Kontrolle und Bewertung über deren Tätigkeiten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 29. Juni 2010**

Der Bundesregierung sind keine Sicherheits- oder Militärunternehmen mit Sitz in Deutschland bekannt, die in Somalia geschäftlich aktiv sind. Nachdem sich kürzlich eine private Einrichtung, die nicht im Handelsregister eingetragen ist, als ein solcher Dienstleister angeboten hat, hat die Bundesregierung diese Einrichtung auf die Strafvorschriften hingewiesen, die bei einem Verstoß gegen Embargovorschriften gegen Somalia angewendet werden können.

21. Abgeordnete
Ingrid
Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind aus Sicht der Bundesregierung die Mindereinnahmen und entgangenen Gewinne beim Verkauf von Strom aus nichtnuklearen Stromerzeugungsanlagen jeweils für EnBW AG, E.ON AG, RWE AG und Vattenfall Europe AG im Falle von Strompreisen, die aufgrund einer Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke niedriger sind als ohne Laufzeitverlängerung (ungefähre Werte, jeweils für den theoretischen Fall eines um 0,5 ct/kWh bzw. 1,5 ct/kWh geringeren Strompreises; ohne Betrachtung anderer Effekte; pro Jahr, in Euro)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. Juni 2010**

Um die Mindereinnahmen und entgangenen Gewinne, die sich aus der allgemeinen Strompreissenkung aufgrund einer Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke beim Verkauf von Strom aus anderen Stromerzeugungsanlagen für die einzelnen Energieversorgungsunternehmen ergeben, abschätzen zu können, wären entsprechende belastbare Daten zur Stromproduktion und deren Entwicklung erforderlich. Diese liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor, so dass eine Abschätzung nicht möglich ist.

22. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind aus Sicht der Bundesregierung die Mindereinnahmen und entgangenen Gewinne jeweils für EnBW AG, E.ON AG, RWE AG und Vattenfall Europe AG, wenn im Falle einer Laufzeitverlängerung in den kommenden Jahren die Produktion von bestehenden bzw. in Bau befindlichen Kohle-, Erdgas- und Atomkraftwerken zurückgefahren werden müsste, da deutlich höhere Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland zur Verfügung stünden als von den Akteuren bislang geplant und die Strommenge, die darin insgesamt erzeugt werden sollte, aufgrund der begrenzten Stromleitungskapazitäten und einem stagnierenden bzw. nur leicht steigenden Stromverbrauch nicht vollständig am Markt abgesetzt werden kann (ungefähre Werte, pro Jahr, in Euro)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. Juni 2010**

Ein unternehmensbezogener Vergleich der Stromerzeugungskapazitäten, wie sich diese in den kommenden Jahren bei einer Laufzeitverlängerung für andere konventionelle Kraftwerke ergeben würden, mit einer Situation, wie sich diese bei einem Beibehalten des Ausstiegsbeschlusses entwickeln könnten, wäre aus Sicht der Bundesregierung spekulativ. In noch stärkerem Maße würde das für die Abschätzungen der daraus eventuell resultierenden Mindereinnahmen und entgangenen Gewinne bei den einzelnen Energieversorgungsunternehmen gelten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

23. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den von der bisherigen Rechtsprechung entwickelten Grundsatz der Tarifeinheit, der das parallele Gelten von zwei oder mehr Tarifverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Friedenspflichten usw. in einem Betrieb bisher verhinderte, jedoch durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 23. Juni 2010 gekippt wurde, durch eine gesetzliche Regelung wieder herbeizuführen, und soll dies durch eine Änderung im Tarifvertragsrecht noch dieses Jahr geschehen, wie es auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gemeinsam vorgeschlagen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 1. Juli 2010**

Eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit bewegt sich in dem Spannungsfeld zwischen Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Arbeitskampfrecht. Die Bundesregierung wird alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen sorgfältig prüfen und dabei auch den Vorschlag von BDA und DGB zur Beibehaltung der Tarifeinheit in seine Überlegungen für einen eventuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf mit einbeziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.) | Welche Maßnahmen zur besseren Datenaufbereitung plant die Bundesregierung, um Verbraucheranfragen bei Behörden künftig schneller und einfacher beantworten zu können, und wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Bearbeitungszeit von Verbraucheranfragen bei Behörden in Deutschland durchschnittlich 30 Tage, in Schweden durchschnittlich drei Tage beträgt (vgl. Katja Hüttner, Universität Bamberg)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 25. Juni 2010**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Bearbeitungszeit von Anfragen bei Behörden in Deutschland durchschnittlich 30 Tage beträgt. Die Optimierung der Beantwortung von Bürgeranfragen ist ein ständiges Anliegen der Bundesregierung. Um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Auskünften der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern, unterstützt die Bundesregierung den Ausbau der einheitlichen Behördenrufnummer 115.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter
Bartels
(SPD) | Hatte der Bundesminister der Verteidigung von der Beauftragung eines Gutachtens zur rechtlichen Bewertung eines Antrages auf Gegenüberstellung im Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss durch das Bundeskanzleramt bei den Bundesministerien des |
|--|---|

Innern und der Justiz vor Abschluss des Gutachtens Kenntnis, und wie sind die bei dieser Frage in den vergangenen Tagen bekannt gewordenen Unstimmigkeiten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundeskanzleramt innerhalb der Bundesregierung ausgeräumt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Juni 2010**

Der Bundesminister der Verteidigung hatte eine solche Kenntnis nicht.

Die von Ihnen angesprochenen Unstimmigkeiten können hier nicht zugeordnet werden.

26. Abgeordneter
**Sönke
Rix
(SPD)**
- Wie sieht die Bundesregierung die Zukunft des Marinestandortes Eckernförde nach der Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, sechs U-Boote außer Dienst zu stellen, und mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Personalmaßnahmen müssen die zivil und militärisch Beschäftigten rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 29. Juni 2010**

Die sechs U-Boote der Klasse 206 A werden bis zum 31. März 2011 außer Dienst gestellt. Das Personal dieser Boote wird im Rahmen der Umsetzung eines Mehrfachbesatzungskonzeptes auf den U-Booten der Klasse 212 A weiter eingesetzt und damit die Durchhaltefähigkeit dieses Waffensystems erhöht.

Die Bundeswehr steht, vornehmlich durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen und Verantwortungen gegenüber. Daher ist es die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Dies alles geschieht nicht vorrangig, aber auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung solider Staatsfinanzen. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr können vor dem Hintergrund erforderlicher Strukturreformen u. U. notwendig werden.

Aussagen zu konkreten Veränderungen in Eckernförde werden deshalb erst dann möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr sorgfältig geprüft und entschieden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis hat das Notifizierungsverfahren bezüglich der Novelle der Trinkwasserverordnung bei der EU geführt, und wie wird die Bundesregierung nach den gezogenen Konsequenzen reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. Juni 2010**

Die Stillhaltefrist im Rahmen des für den Referentenentwurf zur Änderung der Trinkwasserverordnung eingeleiteten Notifizierungsverfahrens nach der Richtlinie 98/34/EG ist am 2. Juni 2010 abgelaufen.

Es sind seitens der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten keine Bedenken geäußert worden, die eine Verlängerung der Frist zur Folge haben. Es liegen lediglich Bemerkungen der Kommission und seitens Sloweniens vor, die sich auf die geplante Einführung eines Grenzwertes für Uran von 10 Mikrogramm pro Liter beziehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich zu diesen Bemerkungen vor dem Inkraftsetzen der geplanten Änderungen zu äußern. Im ersteren Fall wird die Bundesregierung in ihrer Antwort darlegen, warum sie auch für in Flaschen abgefülltes Trinkwasser und für Tafelwasser den über die Inbezugnahme der Trinkwasserverordnung in der Mineral- und Tafelwasserverordnung mittelbar geltenden Grenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter für Uran als gerechtfertigt und notwendig ansieht.

Im zweiten Fall wird sie Slowenien erläutern, warum der für die Änderung der Trinkwasserverordnung 2001 vorgeschlagene Grenzwert niedriger als der Leitwert der WHO ist, der bei 15 Mikrogramm pro Liter liegt.

28. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Erfahrungen und Ergebnisse gibt es aus Sicht der Bundesregierung mit dem im Sommer 2009 verabschiedeten Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. Juni 2010**

Der Bundesregierung liegen aufgrund der kurzen Geltungsdauer des Gesetzes noch keine Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung vor. Es besteht deshalb aktuell kein Handlungsbedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

29. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wird die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, angekündigte Ausweitung der Lkw-Maut sich – wie in Medienberichten dargestellt (vgl. DVZ-Brief vom 18. Juni 2010) – lediglich auf rund 2 700 der insgesamt 3 800 km Länge umfassenden, vier- und mehrspurig ausgebauten Bundesstraßen in Deutschland beziehen, die außerhalb von Städten und Ballungszentren verlaufen, und sollen dabei nur vier- und mehrspurige Bundesstraßen einbezogen werden, die einen Mittelstreifen besitzen?
30. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Ausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrspurige Bundesstraßen auf der Basis des aktuell geltenden Konzessionsvertrags mit der Betreiberfirma Toll Collect GmbH realisiert werden kann, und wenn nein, plant die Bundesregierung die Ausschreibung eines neuen Konzessionsvertrags für die Lkw-Maut auf vier- und mehrspurigen Bundesstraßen?
31. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Ausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrspurige Bundesstraßen den Aufbau von neuen Mautbrücken, oder ist lediglich eine Kontrolle durch mobile Teams des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. Juni 2010**

Die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Bemautung von vier- und mehrstreifigen Bundesstraßenabschnitten werden zurzeit geprüft.

32. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie teilen sich die nach Medienberichten insgesamt 3 800 km Länge umfassenden vier- und mehrspurigen Bundesstraßen in Deutschland (vgl. DVZ-Brief vom 18. Juni 2010) nach Bundesländern auf, und wird sich die Ausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrspurige Bundesstraßen lediglich auf Bundesstraßen beziehen, bei denen derzeit Lkw-Mautausweichverkehre zu verzeichnen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. Juni 2010**

Angestrebt wird eine Netzausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen in der Baulast des Bundes. Die Prüfungen zu den rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen laufen noch.

Die insgesamt rund 3 800 km vier- und mehrstreifigen Bundesstraßen in Deutschland teilen sich auf die Bundesländer gemäß Längensstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs, Stand: 1. Januar 2009, Auszug aus Tabelle: Länge der Bundesstraßen nach der Zahl der Fahrbahnen, Fahrstreifen und Baulasten – in km wie folgt auf:

Land	Abschnittslängen nach Fahrstreifenanzahl und Baulast									
	1-bahnige BStr. mit Fahr- streifenanzahl		2-bahnige BStr. mit Fahrstreifenanzahl						Insgesamt	
	4 u. mehr		4		5		6 u. mehr			
	alle	nur HBL ¹⁾	alle	nur HBL ¹⁾	alle	nur HBL ¹⁾	alle	nur HBL ¹⁾	alle	nur HBL ¹⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baden-Württemberg	85	50	442	387	16	14	20	18	563	469
Bayern	120	78	383	271	6	4	19	6	528	359
Berlin	9	0	61	5	0	0	68	0	138	5
Brandenburg	17	12	121	104	1	0	0	0	139	116
Bremen	6	0	16	14	0	0	1	0	23	14
Hamburg	60	0	21	14	7	3	14	2	102	19
Hessen	0	0	337	275	12	6	11	2	360	283
Mecklenburg- Vorpommern	8	4	81	72	0	0	1	1	90	77
Niedersachsen	4	4	435	406	0	0	4	4	443	414
Nordrhein-Westfalen	167	55	358	230	7	5	16	5	548	295
Rheinland-Pfalz	8	5	266	233	2	2	5	3	281	243
Saarland	3	1	6	5	0	0	0	0	9	6
Sachsen	50	11	160	107	2	0	1	0	213	118
Sachsen-Anhalt	44	12	162	158	1	1	1	1	208	172
Schleswig-Holstein	22	19	85	71	2	1	3	2	112	93
Thüringen	8	6	36	26	0	0	0	0	44	32
Bundesgebiet	611	257	2 970	2 378	56	36	164	44	3 801	2 715

Erläuterungen:

1) Hauptbaulast (Bund)

33. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur weiteren Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Binnenwasserstraßen, um die Umweltbelastung zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. Juni 2010**

Die Bundesregierung fördert zahlreiche Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Verlagerung von Gütertransporten auf die Binnenwasserstraßen beitragen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Kombinierten Verkehr (KV) zu. Die Bundesregierung fördert den KV durch ordnungs- und steuerpolitische Erleichterungen, wie z. B. höheres Lkw-Gesamtgewicht von 44 t beim Vor- und Nachlauf auf der Straße, Ausnahmen vom Wochenendfahrverbot, Steuerbefreiung oder -erstattung, und finanziell durch Baukostenzuschüsse für den Neu- und Ausbau leistungsfähiger Umschlagterminals (Schiene/Straße bzw. Wasserstraße/Schiene/Straße). Seit Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV im Jahr 1998 wurden im KV Wasserstraße/Straße 35 Anlagen mit einem Volumen von rund 262 Mio. Euro finanziell vom Bund unterstützt. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Beförderungsmenge der Binnenschifffahrt im KV von 9,1 Mio. t (1998) auf rund 18,9 Mio. t (2008) angestiegen ist.

Darüber hinaus wird die Verlagerung von Gütertransporten durch den Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur gefördert. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen, die zur Kapazitätssteigerung des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt beitragen, beispielsweise die Ermöglichung mehrlagiger Containertransporte auf ausgewählten Wasserstraßen. Als weitere wichtige Maßnahme ist schließlich die Einrichtung des Short Sea Shipping and Inland Waterway Promotion Center (SPC) zu nennen. Das SPC verfolgt einen multimodalen Ansatz mit dem Schwerpunkt auf der Berücksichtigung des Systems Wasserstraße.

34. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Schließung des Tonnenhofes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) in Kappeln/Schlei, und falls ja, was geschieht mit dem Gelände und den dort beschäftigten Mitarbeitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. Juni 2010**

Bei der als Tonnenhof bezeichneten Liegenschaft handelt es sich um den zum Außenbezirk Kiel des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck gehörenden Stützpunkt Kappeln/Schlei. Er ist als Heimatdienststelle für eine Mitarbeiterkolonne, Liegestelle und Materialdepot für die Aufgabenwahrnehmung der WSV in diesem Bereich zwingend erforderlich und dient zudem der Wasserschutzpolizei als Liegestelle für mehrere Wasserfahrzeuge.

Eine Schließung oder Auflösung des Stützpunktes ist weder geplant noch beabsichtigt.

35. Abgeordneter
Joachim Spatz
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Lärmsituation und die bisherigen Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn 3 im Bereich der Aschaffener Stadtteile Strietwald und Damm nach dem sechsspurigen Ausbau der Trasse zwischen den Anschlussstellen Aschaffenburg West und Aschaffenburg Ost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Juni 2010**

Mit Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses wurden alle projektbezogenen Belange rechtlich geregelt. Dies gilt auch für die Lärmschutzmaßnahmen.

36. Abgeordneter
Joachim Spatz
(FDP)
- Welchen Handlungsbedarf (bitte konkrete Art der Maßnahme sowie Schätzung der Gesamtkosten anfügen) sieht die Bundesregierung für eine Verbesserung des Lärmschutzes an der Autobahn 3 im Bereich der Aschaffener Stadtteile Strietwald und Damm bzw. für den Fall, dass sie keinen Handlungsbedarf sieht, wie begründet sie ihre Entscheidung?
37. Abgeordneter
Joachim Spatz
(FDP)
- Wann (Datum) wird die Bundesregierung voraussichtlich über den Antrag der Autobahndirektion Nordbayern zur Vervollständigung der Lärmschutzanlagen an der Autobahn 3 zwischen den Anschlussstellen Aschaffenburg Ost und Aschaffenburg West entscheiden, und wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Juni 2010**

Zurzeit werden Möglichkeiten zur Verbesserung des Lärmschutzes im genannten Bereich auf Fachebene erörtert und mit der Auftragsverwaltung Bayern abgestimmt. Da dieser Entwicklungsprozess zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, können Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen wie auch konkrete Einzeldaten zurzeit noch nicht genannt werden.

38. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschwerden und Anzeigen liegen dem Luftfahrt-Bundesamt durch die Missachtung von Fluggastrechten im Zuge des durch die Vulkanwolke beeinträchtigten Flugverkehrs vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 25. Juni 2010

Im Luftfahrt-Bundesamt sind insgesamt 210 Anzeigen von Fluggästen (Stand: 21. Juni 2010) eingegangen, die im Zusammenhang mit der Vulkanaschewolke stehen.

Davon betrafen 22 Anzeigen nicht den Regelungsgegenstand der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, 49 lagen nicht im Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamtes und wurden daher an die jeweils zuständige nationale Durchsetzungsbehörde abgegeben.

Die übrigen 139 Anzeigen werden derzeit vom Luftfahrt-Bundesamt geprüft.

39. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wurde oder wird von der Bundesregierung ein Antrag auf Nachnotifizierung der Beihilfen bei der Europäischen Union im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen beim Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden in Brüssel eingereicht, und wie wurde bzw. wird dieser begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Juli 2010

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde am 22. April 2010 der Entwurf einer Nachnotifizierung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden von den zuständigen Behörden des Landes Hessen übermittelt. Dieser Entwurf befindet sich in der informellen Prüfung mit der Kommission.

Da es sich um ein laufendes Prüfverfahren zwischen dem Bund und der Kommission handelt, können derzeit keine Angaben über die Inhalte mitgeteilt werden. Zu gegebener Zeit wird die Veröffentlichung einer Entscheidung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

40. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob es rechtlich möglich wäre, den im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vorgeschriebenen Vergütungsanspruch für Solarstrom daran zu binden, dass die Solarmodule aus Ländern kommen, in denen ebenfalls ein Vergütungsanspruch (Stichwort: Reziprozitätsprinzip) besteht, der einen wirtschaftlichen Betrieb einer Solarstromanlage ermöglicht, und falls nein, erwägt die Bundesregierung eine entsprechende rechtliche Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 28. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat den vorgelegten Vorschlag bislang noch nicht abschließend geprüft, sieht aber europarechtliche Probleme. Aufgrund der in Artikel 34 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegten Warenverkehrsfreiheit sind mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten verboten. Der Europäische Gerichtshof legt die Warenverkehrsfreiheit sehr umfassend und weit aus. Die vorgeschlagene Koppelung der EEG-Vergütung an das Herkunftsland der Solarmodule würde den innereuropäischen Handel mit Solarmodulen beeinträchtigen, denn die Solarmodule aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen kein Vergütungsanspruch besteht, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Solarstromanlage ermöglicht, würden in Deutschland kaum oder gar nicht mehr verkauft werden können. Darüber hinaus dürften auch die Vorschriften des Welthandelsrechts, insbesondere das dort statuierte Gebot der Inländergleichbehandlung, einer entsprechenden nicht ausschließlich umweltpolitisch, sondern zugleich industriepolitisch motivierten Regelung entgegenstehen. Eine vertiefte Prüfung des Welthandelsrechts wurde allerdings vor dem Hintergrund der europarechtlichen Bedenken als entbehrlich angesehen.

41. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Bundesrates, laut Bundestagsdrucksache 17/1900, S. 44 eine standardisierte EU-weite Berechnung der tatsächlichen Ammoniakemissionen einzuführen, bevor zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft ergriffen werden?

42. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ursachen führen dazu, dass die Emissionsmengen der Schadgase Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃) und flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) EU-weit nicht standardisiert ermittelt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 29. Juni 2010

EU-einheitliche Standards zur Ermittlung der Ammoniakemissionen gibt es bereits seit vielen Jahren. In der Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe sind in Anhang III die Verfahren für die Erstellung von Emissionsinventaren und Emissionsprognosen für die Stoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃) und flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) geregelt. Dort heißt es: „Die Mitgliedstaaten erstellen Emissionsinventare und Emissionsprognosen unter Anwendung der Verfahren, die im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vereinbart wurden; sie werden ersucht, hierzu das gemeinsame Handbuch von EMEP/CORINAIR (Emissionsinventar für Luftschadstoffe der Europäischen Umweltagentur) anzuwenden.“ Die aktuelle Version des Handbuchs ist unter: www.eea.europa.eu veröffentlicht.

Im Rahmen der Beantwortung der Entschließung des Bundesrates wird die Bundesregierung jedoch prüfen, ob eine weitergehende Vereinheitlichung der Verfahren zur Ermittlung der Ammoniakemissionen erforderlich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

43. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD)
- Aus welchen Gründen plant die Bundesregierung, das Medizinstudium an der Universität Lübeck durch die Umwidmung der Fakultät zu einer Forschungseinrichtung mit Ausbildungszweig (etwa im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) zu erhalten, und welche Pläne werden von Seiten der Bundesregierung zur Rettung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Flensburg verfolgt (insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Studiengangs für die deutsch-dänischen Wirtschaftsbeziehungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 1. Juli 2010**

Die Universitäten Lübeck und Flensburg sind Hochschulen in der Rechtsträgerschaft des Landes Schleswig-Holstein. Der Bund hat nach dem grundgesetzlichen Kompetenzgefüge keine Zuständigkeit für die rechtliche oder strukturelle Ausgestaltung von Hochschulen. Von Seiten der Bundesregierung werden daher keine derartigen Pläne aufgestellt oder Maßnahmen initiiert.

44. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Beschreibt die Aussage von der Bundesministerin für Forschung und Bildung, Dr. Annette Schavan, die sich in der „Berliner Zeitung“ vom 18. Juni 2010 („Ministerin Schavan stellt Hotelsteuer infrage“) dafür ausgesprochen hat, die umstrittene Mehrwertsteuersenkung für Hotels rückgängig zu machen und stattdessen eine steuerliche Förderung von Forschungsinvestitionen für Unternehmen einzuführen, die Position der gesamten Bundesregierung, und wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung für Hotels zugunsten des Forschungsstandortes Deutschland zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 1. Juli 2010**

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Einrichtung einer Kommission vereinbart, die sich mit dem Katalog des ermäßigten Umsatzsteuersatzes befassen soll. Darunter fällt auch die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erfolgte Reduzierung der Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen im Hotelgewerbe auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Die Kommission ist noch nicht eingesetzt.

Mit Blick auf die Anforderungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel müssen sich jedoch alle finanzwirksamen Maßnahmen in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

Es bleibt ein Anliegen der Bundesregierung, auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Bedingungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland für Unternehmen attraktiv sind.

45. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welche Berechnungsgrundlage liegt der Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, in ihrer Rede vom 18. Juni 2010 vor dem Deutschen Bundestag zugrunde, dass das 23. BAföG-Änderungsgesetz eine Erhöhung der BAföG-Geförderten um 50 000 bis 60 000 zur Folge haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 28. Juni 2010**

Die Bundesregierung hat bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs für ein 23. BAföG-Änderungsgesetz (23. BAföGÄndG) im Zuge der Gesetzesfolgenabschätzung eine Simulation der Wirkungen des 23. BAföGÄndG durch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT auf der Grundlage dessen Mikrosimulationsmodells „BAFPLAN“ veranlasst. Die im Zuge dessen von FIT ermittelten Ergebnisse und unter Zuhilfenahme ergänzender verfügbarer amtlicher Statistiken abgegebenen Schätzungen und Prognosen haben nicht nur die bereits in der Begründung des Regierungsentwurfs wiedergegebenen Mehrausgabedaten betroffen, sondern naturgemäß auch den für die Ausgabenentwicklung relevanten jahresdurchschnittlich zu erwartenden Zuwachs an Geförderten als Folge der gesetzlichen Änderungen.

Berlin, den 2. Juli 2010

